



(QZBW) - Pflanzliche Produkte

(Auszug aus GQS Baden-Württemberg)

-Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Alle Kulturen

			1.1 Systemteilnahme				
		QZBW	➤ Teilnahmevereinbarung abgeschlossen und dokumentiert (Hinweis: innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung, auf jeden Fall aber vor Beginn der Ernte, findet Erstkontrolle statt)	☐	☐	☐	
		QZBW	➤ Betrieb nimmt während der gesamten Produktions- u. Vermarktungszeit an QS GAP oder GLOBALGAP teil (Ausnahme: Erzeugerbetriebe, die dem QZBW bereits vor dem 01.01.2014 ohne Unterbrechung angeschlossen waren)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ Eigenkontrolle mind. jährlich durchgeführt und dokumentiert	☐	☐	☐	KO
			1.2 Fachliche Kenntnisse für Produktion verantwortliche Person				
		QZBW	➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	☐	☐	☐	
			1.3 Herkunft				
		QZBW	➤ Anbauflächen zu 100 % in Baden-Württemberg (Ausnahmen: Kern-, Stein-, Beerenobstanbauflächen, sowie Tafeltraubenanbauflächen im Landkreis Lindau)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ für Champignons Zusammenbringen von geimpftem Substrat und Deckerde, Einfüllung in Zucht Räume sowie ca. 14-tägige Wachstumszeit in Zuchtbeete und Erntezeit in Baden-Württemberg erfolgt	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ für Edelpilze (alle Kulturspeisepilze außer Champignons) die letzten zwei Drittel der Inkubationszeit sowie die gesamte Fruchtkörperbildung, Fruchtkörperproduktion und Ernte in Baden-Württemberg erfolgt	☐	☐	☐	KO
			1.4 Dienstleister				
			(Hinweis: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden)				
		QZBW	➤ mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass alle QZBW-Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Produktqualität eingehalten werden	☐	☐	☐	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	1.5 Gentechnik ➤ keine gentechnisch veränderten Sorten angebaut	☐	☐	☐	KO
		QZBW	1.6 Pflanzenschutz ➤ Witterungsbedingungen bei Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt	☐	☐	☐	
		QZBW	1.7 Düngung ➤ kein Klärschlamm oder klärschlammhaltige Düngemittel im Gesamtbetrieb	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet (Hinweis: dazu zählen ausschließlich Stallmist, Gülle und/oder pflanzliches Material (einschl. pflanzliche Substrate aus der Lebensmittelverarbeitung sowie Landschaftspflegematerial entsprechend der Biomasseverordnung)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ je Vorfruchtart mindestens eine Bodenuntersuchung auf Nmin (Hinweis: gilt für Gemüse)				
		QZBW	1.8 Dokumentation ➤ schlagbezogene Aufzeichnungen zu den einzelnen Kulturen geführt	☐	☐	☐	KO
		QZBW	1.9 Kennzeichnung in der Vermarktung ➤ Ernteprodukte sind in den Lieferdokumenten eindeutig mit dem Zusatz „QZBW“ gekennzeichnet	☐	☐	☐	KO
		QZBW	1.10 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Hinweis: Erzeuger, in deren Betriebsstätten ausschließlich Speisepilze oder Microgreens in geschlossenen Räumen erzeugt werden, sind von der Pflicht zur Umsetzung dieser Maßnahmen ausgenommen) (Hinweis: Umsetzung ist sowohl auf den Anbauflächen des Betriebs als auch auf der Hofstelle möglich) ➤ mind. eine Maßnahme zur Förderung der Biodiversität wird umgesetzt oder	☐	☐	☐	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: dies kann z.B. sein: - Förderung von Nützlingen (Nistkästen, Ansitzstangen...) - Einsatz Begrünungsmischungen - Brachebegrünung - Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen - Winterbegrünung - Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (z.B. Steinriegel, Hecken, ...) - Einsatz von Kulturmietzen - jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung - Extensivierung Vorgewende (z. B. Verbesserung der Blühstruktur) - Einsatz Wildbienenhilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken - Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge - Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auch dem Acker - Einsatz von Sitzstangen für Greifvögel - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Herbstbegrünung im Ackerbau - erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaat)				
		QZBW	➤ vom Zeichenträger anerkannter obligatorischer produkt- und marktspezifischer Standard eines Zeichennutzers wird umgesetzt oder	☐	☐	☐	
		QZBW	➤ vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten (z.B. Verband, Handelsunternehmen) wird umgesetzt	☐	☐	☐	

- Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel-

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



2. Kernobst -, Steinobst-, Beerenobst- und Tafeltraubenanbau

Davon werden folgende Kulturen angebaut:

Kernobst ☐ Steinobst ☐ Beerenobst ☐ Tafeltrauben ☐

		2.1 Pflanzgut		
	QZBW	➤ entspricht der Anbaumaterialverordnung (AGOZ)	☐	☐
	QZBW	➤ zertifiziertes Material bevorzugt angebaut (bei entsprechender Verfügbarkeit)	☐	☐
		2.2 Pflanzenschutz		
		Pflanzenschutzmittel		
	QZBW	➤ Pflanzenschutzmittel in aktueller Pflanzenschutzempfehlung „Integrierter Pflanzenschutz Erwerbsobstbau“ aufgelistet oder	☐	☐
	QZBW	➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen	☐	☐
	QZBW	➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet	☐	☐
		Pflanzenschutzmittelanwendung		
	QZBW	➤ nach Prognosemodell oder	☐	☐
	QZBW	➤ nach dokumentierter Empfehlung anerkannter Beratungseinrichtungen mit regionalem/ lokalem Bezug durchgeführt oder	☐	☐
	QZBW	➤ Notwendigkeit (z.B. durch Auszählen von Schaderregern) ermittelt und dokumentiert	☐	☐
		biologische/biotechnische Verfahren		
	QZBW	➤ bevorzugt eingesetzt (z.B. Kartoffelkäferbekämpfung mit BT-Präparaten, Neem-Präparate)	☐	☐
		2.3 Düngung		
		Kernobst		
	QZBW	➤ N-Düngung max. 40 kg N/ha (Ausnahmen: N-Düngung über 40 kg N/ha nur unter Berücksichtigung von N_{min} -Werten möglich: Bei einem - Ertragsniveau von 200-300 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 300-400 dt/ha darf der N-Sollwert max. 60 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm))	☐	☐
		Steinobst		
	QZBW	➤ N-Düngung max. 50 kg N/ha (Ausnahmen: N-Düngung über 50 kg N/ha nur unter Berücksichtigung des N_{min} -Wertes möglich: Bei einem - Ertragsniveau von 100-150 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 150-250 dt/ha darf der N-Sollwert max. 70 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 250-350 dt/ha darf der N-Sollwert max. 90 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm))	☐	☐
		Beerenobst		
	QZBW	➤ N-Düngung bei einjährigen Erdbeeren		

- Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel-

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



		• N-Sollwert max. 40 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-30 cm) • N-Sollwert max. 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-60 cm)	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ N-Düngung bei zwei- und mehrjährigen Erdbeeren • N-Sollwert max. 50 - 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100-200 dt/ha und Düngung nach der Ernte (Bodentiefe 0-60 cm)	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ N-Düngung bei Strauchbeeren • N-Sollwert max. 50 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 50 - 100 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)	☐ ☐ ☐	
	QZBW	• N-Sollwert max. 70 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)	☐ ☐ ☐	
		Tafeltrauben		
	QZBW	➤ nach Nährstoffsaldo (Hinweis: N-Gaben über 60 kg/ha sind zu begründen)	☐ ☐ ☐	
		2.4 Bewässerung		
	QZBW	➤ Tropfbewässerung bevorzugt angewendet	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ Berechnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis: Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden)	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ Einzelgaben im Kernobstanbau max. 20 mm/Tag	☐ ☐ ☐	
		2.5 Randbepflanzung		
	QZBW	➤ Hecken zur Eingrenzung von Anlagen in der Nähe von Straßen, Wohngebieten, offenen Lagen gepflanzt	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ feuerbrand- und scharkaresistente Gehölze verwendet	☐ ☐ ☐	
		2.6 Bodenpflege		
	QZBW	➤ Erfolgt bei Baumobst durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung	☐ ☐ ☐	
	QZBW	➤ Herbizide nur auf dem Pflanzstreifen eingesetzt (Hinweis: für Kern-, Stein- und Beerenobstanbau gilt: außer bei Junganlagen dürfen die offen gehaltenen Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihen sein)	☐ ☐ ☐	
		2.7 Ernte		
	QZBW	➤ Empfehlungen der jeweiligen Märkte oder Officialberatung eingehalten	☐ ☐ ☐	
		oder		
	QZBW	➤ im Kernobstbau den optimalen Erntetermin mittels Streifindex bestimmt	☐ ☐ ☐	
		2.8 Aufzeichnungen		
	QZBW	➤ vorhanden und aktuell geführt	☐ ☐ ☐	KO
	QZBW	➤ im Kernobstanbau Betriebsheft vorhanden und aktuell geführt (Ausnahme: gilt nicht für Betriebe die den Kontrollsystemen QSGAP oder GLOBALGAP angeschlossen sind)	☐ ☐ ☐	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



3. Frischgemüseanbau (einschließlich Spargel, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens), Speisezwiebelanbau und Kartoffelanbau

Davon werden folgende Kulturen angebaut:

Frischgemüse ☐ Speisezwiebeln ☐ Kartoffeln ☐

		3.1 Pflanzenschutz Pflanzenschutzmittel QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenschutzmittelliste im Erwerbsgemüsebau“ der LTZ aufgelistet oder QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen QZBW ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt eingesetzt QZBW ➤ im geschützten Anbau Nützlinge gegenüber chemischen Mitteln bevorzugt eingesetzt Pflanzenschutzmittelanwendung QZBW ➤ Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt QZBW ➤ bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	KO KO KO
		3.2 Humusbilanz (Freiland) QZBW ➤ betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis: Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung – Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ oder - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme: Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung nicht erforderlich, wenn -max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abgefahren wird und - eine 4-gliedrige Fruchtfolge gemäß MEKA III A2 eingehalten wird)	☐ ☐ ☐	
		3.3 Beregnung und Bewässerung Einzelgaben/Tag max. QZBW ➤ 20 mm auf Sand- und anlehmigen Sandböden QZBW ➤ 30 mm auf sonstigen Böden (außer Lössböden) QZBW ➤ 40 mm auf Lössböden Aufzeichnungen QZBW ➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert (Hinweis: gilt nur für Gemüse und Zwiebeln) QZBW ➤ Beregnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis: Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	

- Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel-

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



4. Zusätzliche Anforderungen im Frischgemüseanbau (einschl. Spargel, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens)

		QZBW	4.1 Saat- und Pflanzgut ➤ nur Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	☐ ☐ ☐	
		QZBW	4.2 Nmin-Bodenuntersuchung (Freiland) (Ausnahme: mehrjährige Dauerkulturen z.B. Spargel) ➤ 1x jährlich bei Kulturende (erfolgt im Auftrag des Lizenznehmers)	☐ ☐ ☐	
		QZBW	➤ max. 80 kg N/ha (Bodenschicht 30 - 60 cm)	☐ ☐ ☐	
		QZBW	4.3 Nitratgehalt von Gemüse (Ausnahme: Spargel) ➤ Nitrathöchstmenge für die jeweilige Kultur eingehalten (Hinweis: Überwachung der Nitratwerte erfolgt durch ein zwischen den Lizenznehmern abgestimmtes Monitoringprogramm)	☐ ☐ ☐	
		QZBW	4.4 Lagerung ➤ Kulturspeisepilze nach der Ernte bis zum Verlassen des Betriebs konstant zwischen 1,5 bis 6 °C gelagert	☐ ☐ ☐	KO
		QZBW	4.5 Aufzeichnungen ➤ Lagertemperatur Kulturspeisepilze (Hinweis: die Aufzeichnungen müssen dokumentieren, dass die geforderte Lagertemperatur eingehalten wurde)	☐ ☐ ☐	

5. Zusätzliche Anforderungen im Speisezwiebelanbau

		QZBW	5.1 Saat- und Pflanzgut ➤ nur zertifiziertes Pflanzgut oder Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	☐ ☐ ☐	
		QZBW	5.2 Ackerrandstreifen ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m)	☐ ☐ ☐	
		QZBW	5.3 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät	☐ ☐ ☐	
		QZBW	➤ nicht vor September gemulcht	☐ ☐ ☐	
		QZBW	➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	☐ ☐ ☐	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



6. Zusätzliche Anforderungen im Kartoffelanbau

		6.1 Sortenwahl und Pflanzgut QZBW ➤ krebsresistente oder nematodentolerante Sorten angebaut QZBW ➤ zertifiziertes Pflanzgut verwendet QZBW ➤ Pflanzgut aus eigenem Nachbau nachweislich auf Erreger der Bakterienringfäule und –schleimkrankheit untersucht und unbedenklich	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	
		6.2 Pflanzenschutz Biologische Verfahren QZBW ➤ Bekämpfung des Kartoffelkäfers mit BT-Präparaten (<i>Bacillus thuringiensis</i>) oder Neem-Präparaten	☐ ☐ ☐	
		6.3 Ackerrandstreifen QZBW ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m)	☐ ☐ ☐	
		6.4 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen QZBW ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät QZBW ➤ nicht vor September gemulcht QZBW ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen und zur Vorbeugung gegen Drahtwurmbefall kann die Bodenbearbeitung bereits ab 20. August erfolgen)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Ergebnis der Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Landwirtschaft, Ernährung und Ländli-
chen Raum (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Qualitätssicherung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.